



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 15. Mai 2010

Nr. 19

## Inhalt:

### A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

Staatliche Anerkennung für Rettungstaten S. 119

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

5. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Breckerfeld S. 119 – Antrag der Firma WGHG Würgendorf Genehmigungshaltergesellschaft m.b.H. auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Sprengstoff auf dem Grundstück Dr.-Hermann-Fleck-Allee 8, 57299 Burbach-Würgendorf S. 120

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung der Einladung und Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen“ S. 120 – Einladung Nr. 1 zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes S. 121 – Einladung Nr. 1 zur konstituierenden Sitzung des Verbandsrats des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes S. 121 – Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Werl und der Gemeinde Wickede (Ruhr) und Ense S. 122 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 122 – Aufgebote der Stadtparkasse Lippstadt S. 123 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 123

## A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

### 210. Staatliche Anerkennung für Rettungstaten Öffentliche Belobigung

Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers hat im Namen der Landesregierung Frau Miriam Ennemoser und Herrn Stefan Arndt, beide wohnhaft in 58840 Plettenberg, für ihre am 30. 4. 2009 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 119

## B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANNTMACHUNGEN

### 211. 5. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Breckerfeld

Der Zweckverband Gewerbegebiet Breckerfeld hat in der Zweckverbandsversammlung am 17. 3. 2010 folgende

#### 5. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Breckerfeld vom 9. 5. 1990 in der Fassung der IV. Änderung vom 1. 12. 1998

beschlossen:

#### Artikel I

§ 9 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

#### § 9 Beschlüsse der Verbandsversammlung

(5) Über die in der Verbandsversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift (Beschlussprotokoll) aufzunehmen. Diese wird von dem Vorsitzenden und

dem Vorstandsvorsteher oder einem von ihm benannten Schriftführer unterzeichnet.

§ 15 erhält folgende neue Fassung:

#### **§ 15 Bekanntmachung**

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln im Eingangsbereich der Kreisverwaltung, Hauptstraße 92, 58332 Schwelm sowie im Eingangsbereich des Rathauses, Frankfurter Straße 38, 58339 Breckerfeld und im Ortsteil Waldbauer (Zurstraße), Dorfplatz, für die Dauer von einer Woche vollzogen. Gleichzeitig wird in der Ausgabe der Westfälischen Rundschau, die am Sitz der Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises erscheint, auf den Aushang hingewiesen.

#### **Artikel II**

Die 5. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Breckerfeld tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung in Kraft.

Breckerfeld, den 18. März 2010

Zweckverband  
Gewerbegebiet Breckerfeld  
gez. Dahlhaus  
Verbandsvorsteher

#### **Bekanntmachung**

Vorstehende 5. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Breckerfeld wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG – vom 1. 10. 1979 (GV. NRW S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW 202) öffentlich bekannt gemacht.

31.1.6 –06

Arnsberg, den 6. Mai 2010

Bezirksregierung Arnsberg  
Im Auftrag:  
gez. Normann

(251) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 119

#### **212. Antrag der Firma WG HG Würgendorf Genehmigungshalter- gesellschaft m.b.H. auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Sprengstoff auf dem Grundstück Dr.-Hermann-Fleck-Allee 8, 57299 Burbach-Würgendorf**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 5. 5. 2010  
900-53.0009/10/1001A1

#### **Bekanntmachung**

Die Firma WG HG Würgendorf Genehmigungshaltergesellschaft m.b.H., Dr.-Hermann-Fleck-Allee 8, 57299 Burbach-Würgendorf beantragt die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Sprengstoff in der Dr.-Hermann-Fleck-Allee 8, 57299 Burbach-Würgendorf, Kreis Siegen-Wittgenstein, Gemarkung Würgendorf, Flur 3 Flurstück 2.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen die Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes 126 (Verantwortungsbereich der Dynamit Nobel Defence GmbH) durch die

- alternative Nutzung zur Boosterfertigung (Laborierung und Delaborierung)
- Erhöhung der Belegungsmenge auf 140 kg Explosivstoff der Gefahrengruppe 1.1

Das beschriebene Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit Nummer 10.1 a Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Die Anlage gehört im Weiteren zu den unter Nr. 10.1 Spalte 1 (X) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Vorhaben. Für die Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens dieser Art besteht gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 des UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn eine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3 c Satz 1 und 3 UVPG ergibt, dass die Änderung oder Erweiterung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese Vorprüfung des Einzelfalls wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durchgeführt.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen sowie der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Hinblick auf die in Anlage 2 des UVPG genannten Schutzkriterien zu erwarten sind.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg, Zimmer 352 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Um vorherige Terminabstimmung unter 0 29 31/82-26 03 wird gebeten.

Im Auftrag:

gez. K. Schmidt

(267) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 120

## **C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

#### **213. Bekanntmachung der Einladung und Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen“**

Südwestfälisches Studieninstitut Hagen, 17. 5. 2010  
für kommunale Verwaltung und  
Verwaltungsakademie für Westfalen

Die Sitzung des obenbezeichneten Gremiums am 17. Mai 2010, Beginn 10.00 Uhr, findet in Hagen im Institutsgebäude I (Konferenzraum), Roggenkamp 12, statt.

Gemäß § 6 Absatz (3) der Satzung des Zweckverbandes ist die Sitzung öffentlich, soweit es sich nicht um Personal- und Grundstücksangelegenheiten handelt oder nicht durch Beschluss der Versammlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Der Vorsitzende der Versammlung hat im Benehmen mit dem Vorstandsvorsitzenden folgende Tagesordnung festgesetzt:

**Tagesordnung  
für die Sitzung der Versammlung  
am 17. Mai 2010**

**TOP 1:**

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder

**TOP 2:**

Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung vom 23. 11. 2009

**TOP 3:**

Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009

**TOP 4:**

Mitteilung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen und Aufwendungen für die Zeit vom 1. 11. 2009 bis 30. 4. 2010

**TOP 5:**

Rechnungsprüfung des Zweckverbandes für die Jahre 2010 bis einschließlich 2012

**TOP 6:**

Gebäudeverkauf an die Bildungsherberge

**TOP 7:**

Verschiedenes

gez. Beckehoff

Vorsitzender der Versammlung

(209)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 120

**214. Einladung Nr. 1 zur konstituierenden Sitzung der Versammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, 21. Mai 2010, 15.00 Uhr, Sparkasse Herne, Berliner Platz 1, 44623 Herne, Besprechungsraum im Foyer**

EKOCity Herne, 5. 5. 2010  
Entsorgungskooperation

**Tagesordnung**

**I. Beschlussangelegenheiten**

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Bestellung eines/einer Schriftführers/Schriftführerin
3. Bestellung einer/eines Delegierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift (§ 8 Absatz 4 der Verbandssatzung)
4. Wahl des/der Vorsitzenden der Versammlung
5. Wahl zweier Stellvertreter des/der Vorsitzenden
6. Wahl des/der Vorstandsvorsitzenden/Vorstandsvorsitzenderin

7. Wahl des/der Stellvertreters/Stellvertreterin des Vorstandsvorsitzenden/der Vorstandsvorsitzenderin

8. Verbandsrat:

- Entsendung von Mitgliedern - der von den Mitgliedskörperschaften und Arbeitnehmerorganisationen vorgeschlagenen Personen

9. Aufsichtsrat der EKOCity GmbH:

- Entsendung von Mitgliedern - der von den Mitgliedskörperschaften vorgeschlagenen Personen und Abberufung der bisherigen Mitglieder

10. Jahresabschluss 2009 des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes und Entlastung des Vorstandsvorsitzenden

11. Vorschlag zur Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2010

12. Festsetzung der Verbandsbeiträge 2009

**II. Berichtsangelegenheiten**

1. Strategische Weiterentwicklung/Aufgabenerweiterung
2. Wirtschaftliche Lage, Wettbewerbssituation

**III. Verschiedenes**

Nächster Termin: 5. November 2010

**Hinweis:**

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, so lade ich bereits jetzt zu einer weiteren Sitzung der Versammlung mit gleicher Tagesordnung auf Freitag, den 21. Mai 2010 um 15.15 Uhr am gleichen Ort ein. Die Versammlung ist in dieser Sitzung gemäß § 9 Absatz 2 der Verbandssatzung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig.

Falls Sie an der Teilnahme verhindert sind, setzen Sie sich bitte mit Ihrem gewählten Vertreter bzw. Ihrer gewählten Vertreterin in Verbindung, so dass eine Teilnahme gewahrt wird.

gez. Dr. Johannes Slawig

Verbandsvorsitzender

(267)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 121

**215. Einladung Nr. 1 zur konstituierenden Sitzung des Verbandsrats des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, 21. Mai 2010, 16.30 Uhr, Sparkasse Herne, Berliner Platz 1, 44623 Herne, Besprechungsraum im Foyer**

EKOCity Herne, 5. 5. 2010  
Entsorgungskooperation

**Tagesordnung**

**I. Beschlussangelegenheiten**

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Verzicht auf Form und Frist der Einladung
3. Wahl eines/einer Schriftführers/Schriftführerin
4. Wahl eines/einer Vorsitzenden
5. Wahl zweier Stellvertreter
6. Empfehlungen für die Gesellschafterversammlung der EKOCity GmbH:
  - a) Jahresabschluss
    - Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses für 2009

- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009
- Vorschlag zur Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2010

b) Bestellung eines Geschäftsführers

7. Empfehlung für die Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes

a) Jahresabschluss

- Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes
- Entlastung des Vorstandsvorstehers
- Vorschlag zur Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2010

b) Festsetzung der Verbandsbeiträge 2009

## II. Berichtsangelegenheiten

- Wirtschaftliche Lage, Wettbewerbssituation

## III. Verschiedenes

Nächster Termin: 5. November 2010

Sollte der Verbandsrat nicht beschlussfähig sein, so lade ich bereits jetzt zu einer weiteren Sitzung des Verbandsrats mit gleicher Tagesordnung auf Freitag, den 21. Mai 2010 um 16.45 Uhr am gleichen Ort ein. Der Verbandsrat ist in dieser Sitzung gemäß § 9 Absatz 2 der Verbandssatzung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig.

gez. Dr. Johannes Slawig

Verbandsvorsteher

(217) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 121

### 216. Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Werl und der Gemeinde Wickede (Ruhr) und Ense

Sparkassen Zweckverband Werl, 29. 4. 2010  
der Stadt Werl und der  
Gemeinde Wickede (Ruhr) und Ense

Am Mittwoch, 19. Mai 2010, 17.00 Uhr, findet im Sitzungszimmer der Sparkasse Werl, Engelhardstraße 4, 59457 Werl, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Werl und der Gemeinden Wickede (Ruhr) und Ense statt.

#### Tagesordnung:

1. Bericht über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Werl
2. Vorlage des Jahresabschlusses 2009 mit Geschäfts- und Lagebericht sowie Bestätigungsvermerk; Entlastung der Organe.
3. Entlastung des Vorstandsvorstehers (gem. § 15 Abs. 5 GKG)
4. Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2009
5. Beschluss über die Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes
6. Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes

7. Wahl eines Nachfolgers für das ordentliche Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Helmut Holthoff

8. Verschiedenes

gez. Beul

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(140) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 122

### 217. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger hat das Aufgebot des Sparbuches Nr. 304 479 306 beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 304 479 306 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 16. 8. 2010, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

R 17/10

Bochum, 29. 4. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 122

### 218. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger hat das Aufgebot des Sparbuches Nr. 308 178 276 beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 308 178 276 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 16. 8. 2010, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 16/10

Bochum, 29. 4. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 122

### 219. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger hat das Aufgebot des Sparbuches Nr. 343 540 647 beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 343 540 647 wird

aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 16. 8. 2010, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

W 15/10

Bochum, 29. 4. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 122

#### **220. Aufgebot der Stadtsparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Stadtsparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 029 725 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 30. 7. 2010, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 30. 4. 2010

Stadtsparkasse Lippstadt

Der Vorstand

(54)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 123

#### **221. Aufgebot der Stadtsparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Stadtsparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 701 747 168 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 30. 7. 2010, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 30. 4. 2010

Stadtsparkasse Lippstadt

Der Vorstand

(54)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 123

#### **222. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel**

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 022 248 ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da sonst das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sprockhövel, 3. 5. 2010

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(60)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 123



Fair Play  
for  
Fair Life

... statt Gewalt an Schulen.

Gemeinsam können wir viel  
bewegen.

**Brot  
für die Welt**  
www.brot-fuer-die-welt.de

Konto 500 500 500 Postbank Köln BLZ 370 100 50 Postfach 10 11 42 70010 Stuttgart

Foto: U. Reinhardt

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

**Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: [hoffschulthe@becker-druck.de](mailto:hoffschulthe@becker-druck.de)**

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,  
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung  
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**